

Nachweis von AQUA-Credits und Fremdsprachenkenntnissen für den BA-Studiengang Musikwissenschaft, PO 2007

durch Herrn / Frau Matrikelnummer:

• Im Modul **Allgemeine Qualifikationen (AQUA I, Prüfungsnummer 200)** wurden folgende Leistungen erbracht:

<i>Art der Veranstaltung (Vorlesung, Seminar,...)</i>	Das Modul umfasst Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von mindestens 6 SWS, die im angegebenen Umfang aus dem Katalog der Philosophischen Fakultät für den AQUA-Bereich und anderen Angeboten der Universität zu wählen sind. Bezeichnung der Veranstaltung:	Prüfungsleistung*	Credits / SWS	Unterschrift und Stempel der Dozentin/des Dozenten oder Verweis auf Anlagen

* Bitte die Art der Prüfungsleistung eintragen: K=Klausur, M=mündliche Prüfung, R=Referat, H=Hausarbeit, E=Essay, S=Sonstige bzw. Eintrag „keine“

Damit wurden im Modul AQUA I 10 Credits erworben.

• **Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse**, die Zulassungsvoraussetzungen zum Studium waren und ggf. während des Studiums nachgeholt werden konnten:

Sprache	Art des Nachweises Als Nachweise für die in den BA-Studienordnungen genannten Sprachkenntnisse werden in der Regel akzeptiert: Abiturzeugnis <i>oder</i> Nachweis von 8 SWS Sprachkurs <i>oder</i> Unicert I <i>oder</i> Zeugnisse, welche Sprachkenntnisse auf dem Niveau B1 gemäß dem europäischen Referenzrahmen bescheinigen. Spezielle, in den Studienordnungen der Fächer genannte Regelungen können hiervon abweichen. In Einzelfällen entscheidet der Prüfungsausschuss.
1. Fremdsprache: Englisch	
2. Fremdsprache:	

Die erforderlichen Fremdsprachen wurden vollständig nachgewiesen.

.....
Datum

.....
Unterschrift AQUA-Beauftragte(r) für den BA Musikwissenschaft